

## A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN

### 54/301. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 1999 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre vierundfünfzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: BOLIVIEN, CHINA, ÖSTERREICH, PHILIPPINEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SÜDAFRIKA, TOGO, TRINIDAD UND TOBAGO und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

### 54/302. Wahl des Präsidenten der Generalversammlung<sup>1</sup>

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 14. September 1999 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 21 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 31 der Geschäftsordnung der Versammlung Theo-Ben GURIRAB (Namibia) zum Präsidenten der Generalversammlung.

### 54/303. Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse<sup>1</sup>

Am 14. September 1999 hielten die sechs Hauptausschüsse der Generalversammlung Sitzungen ab, um gemäß Regel 103 der Geschäftsordnung der Versammlung ihre Vorsitzenden zu wählen.

Auf der 2. Plenarsitzung am 14. September 1999 gab der Präsident der Generalversammlung die Wahl der folgenden Personen zu Vorsitzenden der Hauptausschüsse bekannt:

*Erster Ausschuss:* Raimundo GONZALES (Chile)

*Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung*

*(Vierter Ausschuss):* Sotirios ZACKHEOS (Zypern)

*Zweiter Ausschuss:* Roble OLHAYE (Dschibuti)

*Dritter Ausschuss:* Vladimir GALUSKA (Tschechische Republik)

*Fünfter Ausschuss:* Penny WENSLEY (Australien)

*Sechster Ausschuss:* Phakiso MOCHOCHOKO (Lesotho)

### 54/304. Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung<sup>1</sup>

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 14. September 1999 wählte die Generalversammlung gemäß den Ziffern 2 und 3 der Anlage zu ihrer Resolution 33/138 vom 19. Dezember 1978 die Vertreter der folgenden einundzwanzig Mitgliedstaaten zu Vizepräsidenten der Generalversammlung: ALGERIEN, BOLIVIEN, CHINA, CÔTE D'IVOIRE, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK KOREA, FRANKREICH, GRENADA, IRAK, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ISLAND, KONGO, KUBA, LITAUEN, MONACO, NIGERIA, RUSSISCHE FÖDERATION, SEYCHELLEN, TADSCHIKISTAN, THAILAND, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA und VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND.

<sup>1</sup> Gemäß Regel 38 der Geschäftsordnung der Generalversammlung setzt sich der Präsidialausschuss aus dem Präsidenten der Versammlung, den einundzwanzig Vizepräsidenten und den Vorsitzenden der sechs Hauptausschüsse zusammen.